|  |  |
| --- | --- |
| Auftraggeber/-in; Schule | Datum |
|  |  |

**Muster - Vergabevermerk für Verfahren mit Teilnahmewettbewerb - zweistufige Verfahren**

|  |  |
| --- | --- |
| Vertragsgegenstand / Beschreibung der Leistung | |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Art des Auftrags | |
| Wählen Sie ein Element aus. | |
| Markterkundung | |
| Wählen Sie ein Element aus. | |
| Aufteilung in Lose | |
| Wählen Sie ein Element aus. | Erläuterung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Voraussichtlicher Auftragswert | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.EUR (ohne Umsatzsteuer) |
| Haushaltsmittel stehen (erwartbar) zur Verfügung. | |

**Wahl der Verfahrensart gem. §§ 8, 49 UVgO bzw. § 7 NWertVO**

|  |
| --- |
| Beschränkte Ausschreibung **mit** Teilnahmewettbewerb gem. § 8 Abs. 2 UVgO (Regelverfahren) |
| **Ausnahmen:** |
| Verhandlungsvergabe **mit** Teilnahmewettbewerb gem. § 7 Abs. 2 NWertVO, weil der geschätzte  Auftragswert 25.000 € ohne USt. nicht überschreitet. |
| Verhandlungsvergabe **mit** Teilnahmewettbewerb gem. § 8 Abs. 4 Nr. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.UVgO, weil Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Verhandlungsvergabe **mit** Teilnahmewettbewerb für soziale und andere besondere Dienstleistungen  gem. § 49 UVgO |

**Teilnahmewettbewerb (TNW)**

Die Auftragsbekanntmachung über den Teilnahmewettbewerb wurde am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. veröffentlicht.

**Beteiligte Unternehmen**

Es sind Teilnahmeanträge von folgenden Unternehmen eingegangen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Unternehmen | Bemerkung |
| 1 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 4 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Folgende Unternehmen wurden am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. aufgefordert bis zum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. ein Angebot abzugeben.

*(Begründung, wenn weniger als drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden)* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die Zuschlagsfrist wurde bis zum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. festgesetzt.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Unternehmen | Angebot (EUR) | Bemerkung |
| 1 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 4 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Auswahlentscheidung**

Den Zuschlag soll Unternehmen Nr. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. erhalten.

|  |
| --- |
| Begründung |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Nachfrage bei einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 EUR**

Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister ist erfolgt.

|  |
| --- |
| Ergebnis der Abfrage - ggf. Entscheidung über Ausschluss oder Teilnahme bei Eintrag |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister ist nicht erfolgt, weil in den letzten 2 Monaten schon eine Auskunft eingeholt wurde.

**Informations- und Wartepflicht bei einem geschätzten Auftragswert ab 20.000 EUR**

Der/Die nicht berücksichtigte/n Beteiligte/n wurden gem. § 16 NTVergG am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. über die beabsichtigte Zuschlagserteilung informiert.

**Zuschlag**

Der Zuschlag wurde am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. erteilt.

**Information über erfolgten Zuschlag**

Die Information des/der nicht berücksichtigten Verfahrensbeteiligten gem. § 46 UVgO über den erteilten Zuschlag erfolgte am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

**Bekanntmachung nach Zuschlag ab 25.000 EUR**

Die Meldung an das Statistische Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) ist erfolgt am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.. (erst *erforderlich bei einem Auftragswert ab 25.000 EUR bei allen Verfahren*)

|  |  |
| --- | --- |
| Unterschrift (Schulleiterin oder Schulleiter) | Unterschrift (Vertreterin oder Vertreter) |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Erläuterungen zu dem Vergabevermerk** **(Verfahren mit Teilnahmewettbewerb – zweistufige Verfahren)**

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet**.

|  |  |
| --- | --- |
| Vergabevermerk | Nach **§ 6 UVgO** ist das Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend in Textform zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.  Die Dokumentation sowie die zugehörigen Unterlagen sind mindestens für 3 Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren. |
| Vertragsgegenstand | Leistung, die ausgeschrieben wird. Sie muss hinreichend beschrieben sein. |
| Markterkundung | Nach **§ 20 UVgO** ist eine Markterkundung nicht zwingend erforderlich. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte anhand einer Markterkundung zu ermitteln (Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung (VV-NB)). |
| Aufteilung in Lose | Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Bei der Vergabe kann auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern **(§ 22 UVgO).** Bei der Vergabe von Schulfahrten ist eine Aufteilung in Lose aus technischen und wirtschaftlichen Gründen häufig nicht sinnvoll. |
| Haushaltsmittel | Vergabeverfahren dürfen nur dann gestartet werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen oder sicher erwartet werden. |
| Voraussichtlicher Auftragswert | Bei der Schätzung des Auftragswerts ist vom **voraussichtlichen Gesamtwert** der vorgesehenen Leistung **ohne Umsatzsteuer** auszugehen. **§§ 2 NWertVO, 3 VgV**. Bei Aufträgen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren ist von einem 48-fachen Monatswert auszugehen. Sind Leistungen nach **§ 9 Abs.1 Satz 2 NTVergG** zur Berücksichtigung kleiner oder mittlerer Unternehmen in Teil- oder Fachlose aufgeteilt, so beziehen sich die Auftragswertgrenzen auf die Auftragswerte der einzelnen Teil- oder Fachlose. Soweit mehrere Teil- oder Fachlose nach **§ 9 Abs. 1 Satz 3 NTVergG** aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zusammen an dasselbe Unternehmen vergeben werden, so beziehen sich die Wertgrenzen auf die Summe der Auftragswerte dieser Lose. |
| Wahl der Verfahrensart | Gem. **§ 8 Abs. 2 UVgO** steht dem Auftraggeber die Beschränkte Ausschreibung mit TNW als Regelverfahren immer zur Verfügung.  **Gem. § 7 NWertVO dürfen** Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von **25.000 EUR** im Wege der Verhandlungsvergabe vergeben werden. Für eine Verhandlungsvergabe nach **§ 8 Abs. 4 UVgO** müssen sachliche Gründe vorliegen.  Gem. **§ 49 UVgO** steht dem Auftraggeber für die Vergabe öffentlicher Aufträge über **soziale und andere besondere Dienstleistungen** stets auch die Verhandlungsvergabe mit TNW nach seiner Wahl zur Verfügung. |
| Teilnahmewettbewerb | Bei einem Verfahren mit TNW fordert der Auftraggeber gem. **§§ 10,12 UVgO** eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.  Der Auftraggeber teilt seine Absicht, im Wege einer Beschränkten Ausschreibung mit TNW oder einer Verhandlungsvergabe mit TNW einen öffentlichen Auftrag zu vergeben oder eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, in einer Auftragsbekanntmachung mit (§ 27 UVgO). Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite oder auf Internetportalen. Auftragsbekanntmachungen auf Internetseiten des Auftraggebers oder auf Internetportalen müssen zentral über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden können (§ 28 UVgO). |
| Eignung der Unternehmen | Bei einem Vergabeverfahren mit TNW müssen die bietenden Unternehmen mit ihrer Teilnahmeerklärung die geforderten Unterlagen über ihre Eignung (Eigenerklärung 124 LD, Präqualifizierung o.ä.) übersenden, da nur von geeigneten Unternehmen ein Angebot angefordert werden darf. |
| Beteiligte Unternehmen | Unternehmen, die sich nicht um die Teilnahme beworben haben, oder Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die geforderte Eignung verfügen, dürfen nicht zugelassen werden. Nur diejenigen Unternehmen, die vom Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen gemäß **§ 37 UVgO** dazu aufgefordert werden, dürfen ein Angebot abgeben.  Die vom Auftraggeber vorgesehene Mindestzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber darf gem. **§ 36 UVgO** nicht niedriger als drei sein. In jedem Fall muss die vorgesehene Mindestzahl ausreichend hoch sein, sodass der Wettbewerb gewährleistet ist. Sofern die Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber unter der Mindestzahl liegt, kann der Auftraggeber das Vergabeverfahren fortführen, indem er alle Bewerberinnen und Bewerber zur Angebotsabgabe auffordert, die über die geforderte Eignung verfügen. |
| Angebotsfrist | Die Angebotsfrist muss angemessen sein. Bei der Festlegung der Frist sind insbesondere die Komplexität der Leistung, die beizubringenden Erklärungen und Nachweise (Unterlagen) und die Zeit für die Ausarbeitung der Angebote angemessen zu berücksichtigen. Die Angebotsfrist soll in der Regel mind. 14 Tage betragen. |
| Bindefrist /Zuschlagsfrist | In der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes muss die Frist benannt werden, bis zu dem der Bietende sein Angebot aufrechterhalten muss (Bindefrist) und bis wann der Zuschlag erteilt wird (Zuschlagsfrist). **Zuschlags- und Bindefrist bezeichnen denselben Zeitraum**, die eine aus dem Blickwinkel des Auftraggebers, die andere aus Sicht der Bieter. |
| Versand der Aufforderung | In der Regel wird die Aufforderung zur Angebotsabgabe über das Vergabeportal versandt, da auch schon der Teilnahmewettbewerb hierüber geführt wurde.  Bei der Vergabe von Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen dürfen Verhandlungsvergaben bei denen nach **§ 12 Abs. 3 UVgO** nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wird aber ansonsten auch durch E-Mail durchgeführt werden (§ 7 Abs. 4 NWertVO). |
| Eingang der Angebote | In der Regel gehen die Angebote über das Vergabeportal ein, da auch schon der Teilnahmewettbewerb hierüber geführt wurde.  Sofern nach **§ 12 Abs. 3 UVgO** nach dem Teilnahmewettbewerb nur ein Unternehmen per Mail zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wird, kann auch die Abgabe eines Angebotes per Mail erfolgen. |
| Aufbewahrung und Öffnung der Angebote | Bei einer Durchführung durch E-Mail (Verhandlungsvergabe) muss mit der Sichtung der Angebote bis zum Ende der Angebotsfrist gewartet werden.  Bei einer elektronischen Angebotseinreichung über ein Vergabeportal ist die Einsichtnahme in die Angebote vor Ablauf der Frist technisch nicht möglich. |
| Auswahlentscheidung | Die Angebote sind auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen  **(§ 41 UVgO).** Nicht form- oder fristgerecht eingegangene Angebote sind auszuschließen **(§ 42 Abs.1 Nr.1 UVgO).**  Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt **(§ 43 UVgO),** wobei die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erfolgt. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Die Bewertung dieser Kriterien erfolgt anhand einer vorher erstellen Bewertungsmatrix.  Wurde in der Leistungsbeschreibung bzw. der Angebotsaufforderung als einziges Kriterium der Preis genannt, ist das preislich günstigste Angebot auszuwählen. |
| Abfrage beim Wettbewerbsregister | Gemäß **§ 6 WRegG** ist bei einem **geschätzten** **Auftragswert ab 30.000 EUR** ein Auszug aus dem Wettbewerbsregister anzufordern (www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister). Wenn in den letzten zwei Monaten schon eine Abfrage erfolgt ist, kann darauf verzichtet werden. In das Wettbewerbsregister werden bestimmte rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen und Strafbefehle eingetragen. Der Auftraggeber entscheidet nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung in entsprechender Anwendung der §§ 123,124 GWB über den Ausschluss eines Unternehmens von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren |
| Wartepflicht | Bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen **über 20.000 EUR** haben öffentliche Auftraggeber gem. **§ 16 NTVergG** die Unternehmen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über die Wartefrist bis zur Zuschlagserteilung in Textform zu informieren.  Der Zuschlag darf frühestens 15 Kalendertage nach Absendung der Information erteilt werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder durch Telefax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. |
| Zuschlag | Durch den Zuschlag wird das Angebot angenommen – der Vertrag ist zustande gekommen. |
| Information über Zuschlag | Der Auftraggeber unterrichtet jeden Bewerber und jeden Bieter unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung. (§ 46 UVgO). |
| Meldung an DESTATIS | Öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen übermitteln nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags gem. § 2 VergStatVO  die in § 3 Absatz 2 und 3 VergStatVO aufgeführten Daten, wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 25.000 EUR überschreitet. Die Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt erfolgt auf elektronischem Weg ([https://www.destatis.de](https://www.destatis.de/)). |